

Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise (Legislaturperiode 2005–2009)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 27. April 2004, RRB Nr. 2004/908

Zuständiges Departement

Staatskanzlei

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Berechnung	5
3. Antrag.....	6
4. Beschlussesentwurf.....	7

Kurzfassung

Für die Kantonsratswahlen vom 27. Februar 2005 ist die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise zu beschliessen.

Nach der vom Volk am 3. März 2002 beschlossenen Verfassungsänderung (Gegenvorschlag zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug') zählt der Kantonsrat nur noch 100 Mitglieder (Art. 66 Satz 2 KV). Die Amteien sind die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen (Art. 43 Abs. 3 KV). Die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise erfolgt aufgrund der letzten per Stichtag nachgeführten kantonalen Bevölkerungsstatistik. Massgebend ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zur derjenigen des Kantons (Art. 67 Abs. 2 KV).

Die Änderung der Kantonsverfassung tritt auf den 1. Mai 2004 in Kraft. Für die Kantonsratswahlen vom 27. Februar 2005 ist somit erstmals von 100 Sitzen auszugehen. Diese sind auf die Wahlkreise (Amteien) im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu derjenigen des Kantons zuzuteilen. Die Zuteilung stützt sich auf die per 31.12.2003 nachgeführte kantonale Bevölkerungsstatistik, welche die Gesamtbevölkerung (inkl. Ausländer/-innen, ohne Saisonniers) umfasst.

Die Berechnung ergibt die folgende Zuteilung der Sitze an die Wahlkreise (Amteien):

Solothurn-Lebern	23
Bucheggberg-Wasseramt	22
Thal-Gäu	13
Olten-Gösigen	29
Dorneck-Thierstein	13
Total Sitze Kantonsrat	100

Diese Sitzzuteilung gilt für die Legislaturperiode 2005–2009.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise für die Legislaturperiode 2005–2009.

1. Ausgangslage

Für die Kantonsratswahlen vom 27. Februar 2005 ist die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise zu beschliessen.

Nach der vom Volk am 3. März 2002 beschlossenen Verfassungsänderung (Gegenvorschlag zur Volksinitiative '100 Kantonsräte sind genug') zählt der Kantonsrat nur noch 100 Mitglieder (Art. 66 Satz 2 KV). Die Amteien sind die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen (Art. 43 Abs. 3 KV). Massgebend für die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons (Art. 67 Abs. 2 KV). Massgebend ist die letzte per Stichtag nachgeführte kantonale Bevölkerungsstatistik.

Die Änderung der Kantonsverfassung tritt auf den 1. Mai 2004 in Kraft. Für die Kantonsratswahlen vom 27. Februar 2005 ist somit erstmals von 100 Sitzen auszugehen. Diese sind auf die Wahlkreise (Amteien) im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu derjenigen des Kantons zuzuteilen. Die Zuteilung stützt sich auf die per 31.12.2003 nachgeführte kantonale Bevölkerungsstatistik, welche die Gesamtbevölkerung (inkl. Ausländer/-innen, ohne Saisonniers) umfasst.

2. Berechnung

Nach der neuen Regelung werden keine Sitze mehr vorweg verteilt. Die Verteilung der 100 Sitze richtet sich grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie die Verteilung der Nationalratssitze auf die Kantone (vgl. Art. 17 b,c BPR: Haupt- bzw. Restverteilung).

Die Gesamtzahl der Wohnbevölkerung wird durch 100 geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl ist die massgebende Verteilungszahl. Jeder Wahlkreis (Amtei) erhält so viele Sitze, wie die Verteilungszahl in der betreffenden Zahl der Wohnbevölkerung enthalten ist. Die restlichen Sitze gehen an die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen.

Verteilungszahl:

Wohnbevölkerung des Kantons : 100 Sitze = 2'489,67

Nächsthöhere ganze Zahl: 2'490

Wahlkreise / Amteien	Wohnbevölkerung	Sitze gemäss Verteiler	Rest absolut	Rest Sitze	Anzahl Sitze neu	Anzahl Sitze bisher		+/-
Solothurn–Lebern	57'905	23	635		23	33	9/24	-10

Bucheggberg-Wasseramt	54'991	22	211		22	32	5/27	-10
Thal-Gäu	31'158	12	1'278	1	13	19	9/10	-6
Olten-Gösgen	72'360	29	150		29	41	28/1 3	-12
Dorneck-Thierstein	32'553	13	183		13	19	11/8	-6
Total	248'967	99		1	100	144		-44

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Yolanda Studer
Staatsschreiber-Stv.

4. **Beschlussesentwurf**

Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise (Legislaturperiode 2005–2009)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 43 Absatz 3, 66 Satz 2 und 67 Absatz 2 der Kantonsverfassung (Fassung vom 3. März 2002)¹ und § 148 Abs. 2 lit.c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. April 2004 (RRB Nr. 2004/908), beschliesst:

1. Die Kantonsratssitze werden wie folgt an die Wahlkreise (Amteien) verteilt:

Solothurn-Lebern	23
Bucheggberg-Wasseramt	22
Thal-Gäu	13
Olten-Gösgen	29
Dorneck-Thierstein	13
Total Sitze Kantonsrat	100

2. Diese Sitzzuteilung gilt für die Legislaturperiode 2005–2009.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Staatskanzlei (3, Sch, Stu, San)

Oberämter

Parlamentsdienste

Parteiensekretariate der im Kantonsrat vertretenen Parteien (6)

Amtsblatt

¹) BGS 111.1

²) BGS 113.111